

Vergütungsbericht 2020 der Addiko Bank AG

Der vorliegende Vergütungsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Vergütungen, die den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands der Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2020 bezahlt bzw. gewährt wurden.

Die Highlights des Geschäftsjahres 2020

Obwohl der Geschäftsbetrieb im Jahr 2020 durch die globale Covid-19-Pandemie geprägt war, spiegelten die Ergebnisse der Addiko Gruppe die Stabilität und Belastbarkeit ihres nachhaltigen Geschäftsmodells wider. Die Gruppe setzte geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Angestellten um und ermöglichte Kunden auch weiterhin einen sicheren und uneingeschränkten Zugang zu allen Bankdienstleistungen, wobei die bestehenden Möglichkeiten für digitale Dienstleistungen und Kommunikationskanäle voll genutzt werden.

Das ausgewiesene Ergebnis nach Steuern von EUR 1,4 Mio. wurde dank eines Gewinns nach Steuern von EUR 7,8 Mio. im 4. Quartal erzielt, gestützt durch die leichte wirtschaftliche Erholung in der zweiten Jahreshälfte, das Wiederaufnehmen der Geschäftstätigkeit sowie ein straffes Betriebskostenmanagement. Das Gesamtergebnis war stark von einem bedeutenden Anstieg der Risikovorsorge geprägt; dieser ist vorwiegend auf Erwartungen hinsichtlich des makroökonomischen und Portfolio-Verhaltens aufgrund von Covid-19 zurückzuführen. Die Gruppe hat ihre robuste Aktiva-Qualität erfolgreich beibehalten, indem der umsichtige Risikoansatz gewahrt und nachhaltiger Portfolioqualität gegenüber neuen Geschäften und Volumenzuwachs der Vorzug gegeben wurde.

Die Addiko Gruppe berichtete Ende 2020 ein Betriebsergebnis von EUR 62,8 Mio., basierend auf der neu eingeführten GuV-Struktur. Dies ist im Vergleich zu den EUR 54,6 Mio. im Jahr 2019 eine Verbesserung von 15,1 %. Das Betriebsergebnis spiegelt trotz der Covid-19-Krise eine stabile Entwicklung wider, gestützt von nicht wiederkehrenden Einnahmen (der Verkauf von Schuldverschreibungen) sowie erfolgreicher, strenger Kosteneindämmung und Einsparungen im Zusammenhang mit Covid-19. Die Betriebsausgaben wurden erfolgreich gesenkt, und zwar um EUR 19,4 Mio. bzw. 10,3 % im Jahresvergleich auf EUR -169,7 Mio. (JE19: EUR -189,1 Mio.). Daraus ergab sich ein Cost/Income-Ratio (Kosten-Ertrags-Verhältnis) von 72,4 % für das gesamte Jahr 2020 (JE19: 75,6 %).

Der Anteil der beiden Fokusegmente Consumer und SME am Brutto-Kreditbestand erhöhte sich auf 65 % (JE19: 62 %). Die Größe des gesamten Brutto-Kreditbestands verringerte sich auf EUR 3.604 Mio. (JE19: EUR 3.870 Mio.). Dies war das Resultat von strengem Underwriting aufgrund der globalen Covid-19-Krise sowie von gelenkter Verringerung des Nicht-Fokus-Portfolios gemäß den Erwartungen. Das Fokus-Portfoliovolumen blieb stabil, wobei neue Geschäftsaktivitäten in der zweiten Hälfte 2020 an Fahrt aufnahmen.

Trotz der herausfordernden Umstände blieben das notleidende Exposure (NPE) mit EUR 243,7 Mio. im Vergleich zu EUR 247,6 Mio. im 3. Quartal 2020 stabil. Im Vergleich zum JE19 (EUR 276,5 Mio.) ging es um 11,9 % zurück. Die daraus resultierende NPE-Quote betrug 3,5 % (JE19: 3,9 %) bei einer stabilen NPE-Deckung von 73,6 % (JE19: 73,8 %). Die NPE-Quote (on-balance loans) verringerte sich auf 5,9 % im Vergleich zu 6,2 % am JE19.

Die CET1-Quote verbesserte sich auf 20,3 % auf Übergangsbasis (19,3 % bei IFRS 9 „fully loaded“), wovon der vorgesehene Dividendenbetrag von ca. EUR 46,6 Mio. schon abgezogen ist. Im Gesamten blieb die Refinanzierungssituation stabil und die Liquidität solide.

Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands (regulatorische Rahmenbedingungen)

Der Vergütungsansatz der Addiko Gruppe wurde so festgelegt, dass er den aktuellsten internationalen und nationalen regulatorischen Anforderungen entspricht, einschließlich der folgenden Dokumente:

- Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (Bankenrichtlinie IV / Capital Requirements Directive IV, „CRD IV“)
- §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c des Österreichischen Bankwesengesetzes („BWG“) und der Anhang zu § 39b BWG
- § 78a des Österreichischen Aktiengesetzes („AktG“)
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts („RTS“) auswirkt
- EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11) vom 21. März 2018, EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik gemäß Artikel 74 Absatz 3 und Artikel 75 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU und Angaben gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2015/22) vom 27. Juni 2016, EBA-Leitlinien zu Vergütungspolitik und -praktiken im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Erbringung von Bankprodukten und -dienstleistungen im Privatkundengeschäft (EBA/GL/2016/06) vom 28. September 2016, EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) vom 29. Mai 2020
- FMA-Rundschreiben zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG über Grundsätze der Vergütungspolitik und Praktiken (Dokument Nr. 01/2018) vom 18. Jänner 2018

Bei der Addiko Gruppe ist die Vergütung im Allgemeinen durch die Vergütungspolitik der Addiko Gruppe („*Addiko Group Remuneration Policy*“) festgeschrieben; für die Mitglieder des Vorstands ist sie zusätzlich in der „Vergütungspolitik des Vorstandes der Addiko Bank AG“ festgelegt.

Vergütung für den Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats, die über keinen Arbeitsvertrag mit einem Addiko-Unternehmen verfügen, können für diese Funktion eine Vergütung erhalten, da sie eine zusätzliche Aufgabe für sie darstellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die über einen Arbeitsvertrag mit einem Addiko-Unternehmen verfügen, sollten für diese Funktion keine Vergütung erhalten, da die Aufsichtstätigkeit als Teil ihrer Dienstpflicht angesehen wird. Dies ist in den jeweiligen Stellen-/Funktionsbeschreibungen und Arbeitsverträgen in jedem Addiko-Unternehmen entsprechend zu regulieren.

Vertreter des Betriebsrats, die Mitglieder des Aufsichtsrats sind, dürfen für diese Funktion keine Bezahlung erhalten.

Auf Grundlage der *Addiko Group Remuneration Policy* können die Vergütungspakete der Aufsichtsratsmitglieder aus den folgenden Bestandteilen bestehen:

1. Feste Vergütung (auf Grundlage der Funktion; jährlich und aliquot zur Dauer der Tätigkeit),
2. Sitzungsgeld (pro Sitzung),
3. Rückerstattung der Reisekosten.

Andere Bestandteile der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern dürfen nicht mit der Leistung des Bereichs, den sie beaufsichtigen, in Zusammenhang stehen.

Da die Mitglieder des Aufsichtsrats zu den gemäß RTS identifizierten Mitarbeiterkategorien („Identified Staff“) gehören, sind alle für diese Mitarbeiter geltenden spezifischen Anforderungen auch auf sie anzuwenden.

Vergütung für den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020

Das Vergütungssystem im Aufsichtsrat der Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2020 bestand aus fester Vergütung auf Grundlage der Funktion sowie Rückerstattung der Reisekosten, wohingegen kein Sitzungsgeld ausbezahlt wurde.

Abbildung 1 - feste Vergütung je nach Funktion im Aufsichtsrat der Addiko Bank AG im Jahr 2020. (EUR brutto)

<u>Funktion im Aufsichtsrat</u>	<u>Jährlicher Betrag</u>
Vorsitzender	90.000
Stellvertreter des Vorsitzenden	75.000
Mitglied	60.000

Die Gesamtsumme der Vergütungen, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlt wurde, belief sich auf EUR 378.898,30. Diese Summe wurde wie in Abbildung 2 dargestellt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgeteilt.

Abbildung 2 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Addiko Bank AG im Jahr 2020. (EUR brutto)

<u>Name</u>	<u>Funktion im Aufsichtsrat</u>	<u>Feste Vergütung</u>	<u>Reisekosten</u>	<u>GESAMT</u>
Kurt Pribil	Vorsitzender	30.983,61	0,00	30.983,61
Herbert Juranek	Stellvertreter des Vorsitzenden	6.803,28	0,00	6.803,28
Dragica Pilipovic-Chaffey	Mitglied	60.000,00	2.737,73	62.737,73
Monika Wildner	Mitglied	28.524,59	0,00	28.524,59
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Mitglied	60.000,00	1.837,34	61.837,34
Frank Schwab	Mitglied	5.573,77	0,00	5.573,77
<i>Herman-Josef Lamberti</i> ¹	<i>Vorsitzender</i>	<i>33.442,62</i>	<i>3.678,08</i>	<i>37.120,70</i>
<i>Hans-Hermann Lotter</i> ²	<i>Vorsitzender</i>	<i>75.901,63</i>	<i>222,18</i>	<i>76.123,81</i>
<i>Henning Giesecke</i> ³	<i>Stellvertreter des Vorsitzenden</i>	<i>68.032,79</i>	<i>1.160,70</i>	<i>69.193,49</i>

¹ Vorsitzender bis 15.05.2020

² Stellvertreter des Vorsitzenden bis 19.05.2020 und Vorsitzender von 20.05.2020 bis 27.11.2020

³ Stellvertreter des Vorsitzenden bis 27.11.2020

Im Einklang mit der *Addiko Group Remuneration Policy* wurde den vom Betriebsrat entsandten Aufsichtsratsmitgliedern keine Aufsichtsratsvergütung bezahlt.

Vergütung für den Vorstand

Die Grundsätze der Vergütung des Vorstands der Addiko Bank AG sind gemäß § 78a des Österreichischen Aktiengesetzes (AktG) in der „Vergütungspolitik des Vorstandes der Addiko Bank AG“ geregelt, die in wesentlichen Teilen auf der internen *Group Remuneration Policy* (Vergütungspolitik gemäß § 39b BWG) basiert und mit dieser im Einklang steht.

Die Vergütungspolitik des Vorstandes der Addiko Bank AG wurde vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats erstellt, per Aufsichtsratsbeschluss am 4. November 2020 verabschiedet und in der ordentlichen Hauptversammlung der Addiko Bank am 27. November 2020 bestätigt.

Die *Group Remuneration Policy* schafft einen Vergütungsrahmen für alle Angestellten der Addiko Bank. Sie legt die Vergütungsgrundsätze unter Berücksichtigung europäischer und österreichischer Rechtsrahmen fest. Die Politik soll es der Gruppe ermöglichen, Angestellte zu gewinnen und zu halten, und gewährleisten, dass die Ziele des Unternehmens in Übereinstimmung mit seiner Strategie, den langfristigen Zielen und dem Risikomanagementrahmen erreicht werden. Außerdem soll die Vergütungspolitik des Vorstandes der Addiko Bank AG zusammen mit der *Group Remuneration Policy* die persönlichen Ziele der Vorstandsmitglieder mit den langfristigen Interessen der Addiko Gruppe in Einklang bringen und ein geeignetes Gleichgewicht zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen gewährleisten.

Methoden, nach denen das Erreichen von Leistungskriterien bestimmt wird:

Eine leistungsabhängige variable Vergütung wird aufgrund des (quantitativen und qualitativen) Erfolges jedes Einzelnen sowie aufgrund des Unternehmenserfolgs bestimmt. Die Entscheidung für die Gewährung variabler Vergütung an Vorstandsmitglieder wird unter Berücksichtigung von Leistungskriterien, der Marktsituation und Markttrends, der Eignung von Bonuszahlungen sowie Risikotrends durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gefällt. Im Fall der Beendigung der Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern werden Anwartschaften und Ansprüche individuell vereinbart.

Abbildung 3 - Beispiel für individuelle Ziele, die für die jährliche Bonuszahlung festgelegt werden

ZIELE		Gewichtung (%)	KPI (Zielsetzung)	
			Wert	Zielgewichtung %
1	Kostenmanagement OPEX	20 %	Hoch	100 %
			Niedrig	50 %
2	Risiko-orientierte Rentabilität RAROC	30 %	Hoch	100 %
			Niedrig	50 %
3	Produktivität Nettobetriebsergebnis	30 %	Hoch	100 %
			Niedrig	50 %
4	Nicht-finanzielle Ziele	20 %	Ermessensbeurteilung	

Die Vergütung für Vorstandsmitglieder muss im Arbeitsvertrag innerhalb des folgenden Rahmens klar festgelegt sein:

Wie in der Vergütungspolitik des Vorstandes der Addiko Bank AG festgeschrieben ist, wird die Vergütung von Vorstandsmitgliedern als Kombination aus festen, leistungsabhängigen variablen sowie nicht-monetären Vergütungen ‚im Einklang mit den Interessen des Vorstands und der Aktionäre‘ festgelegt. Die feste Vergütung basiert auf dem Verantwortungsniveau und stellt einen erheblichen Teil der Gesamtvergütung dar.

Die variable Jahresvergütung ist an das Erreichen individueller Ziele und umsichtiges Risikomanagement gekoppelt und sollte auf jeden Fall geringer sein als die feste Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr.

Obergrenzen für die variable Vergütung:

Im Einklang mit der Vergütungspolitik des Vorstands ist in den derzeitigen Verträgen der Vorstandsmitglieder der Addiko Bank AG festgelegt, dass die variable Vergütung unter der festen Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr liegt.

Wird das Jahresbonussystem als Teil der gesamten variablen Vergütung verstanden, so sind die Jahresbonussummen innerhalb eines Rahmens von 50-60 % des Jahresgrundgehalts definiert, ohne materielle Änderungen am Bonussystem im Vergleich zum Vorjahr.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Fall einer Beendigung der Tätigkeit:

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Arbeitsvertrags durch das Unternehmen ohne wichtigen Grund oder aus einem wichtigen Grund, der nicht von dem Vorstandsmitglied verschuldet wurde, sowie im Fall von gerechtfertigter vorzeitiger Kündigung durch das Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund, der dem Unternehmen zuzurechnen ist, können für das Vorstandsmitglied Ansprüche auf eine einmalige Entschädigung für den Einkommensverlust für den verbleibenden Zeitraum bis zum Ende der Festlaufzeit entstehen. Eine solche einmalige Entschädigung kann (i) das Neunfache des monatlichen Brutto-Grundgehalts plus (ii) die anteilmäßigen Weihnachts- und Urlaubssonderzahlungen für sechs Monate plus (iii) den variablen Bonus, berechnet aus den jüngsten Zielwerten und -parametern (unter Annahme von nicht mehr als 100 % Zielerreichung) für neun Monate nicht übersteigen.

Grundsätze und Bedingungen für den Pensionsplan des Unternehmens für den Vorstand:

Bisher wurde im Vorstand der Addiko Bank AG noch kein Pensionsplan umgesetzt.

Aktienoptionsprogramm

Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Aktienoptionsprogramm umgesetzt.

D&O-Versicherung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten D&O-Versicherungsdeckung auf der Ebene der Addiko Bank AG.

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Im Jahr 2020 erhielten die aktiven Vorstandsmitglieder insgesamt EUR 3.318.580,93, davon EUR 243.750,00 als garantierte variable Vergütung und EUR 1.263.750,00 im Zusammenhang mit Kündigungsvereinbarungen.

Abbildung 4 - Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Addiko Bank AG, geleistet im Jahr 2020 (EUR brutto) und Vergleich zur geleisteten Vergütung im Jahr 2019

Name	Vorstandsmitglied von - bis	Grundgehalt	Andere feste V. ¹	Gesamte feste V.	Jahresbonus	Außerordentliche Vergütung	Gesamt
Csongor Nemeth CEO	01.01.-31.12.2020	492.502,01	31.018,33	523.520,34	0	0	523.520,34
	01.01.-31.12.2019	410.004,00	30.764,97	440.768,97	204.671,58	0	645.440,55
Markus Krause CFO/CRO	01.01.-31.12.2020	529.999,96	31.018,33	561.018,29	0	0	561.018,29
	01.01.-31.12.2019	459.999,96	30.764,97	490.764,93	238.031,00	0	728.795,93
Ganesh Krishnamoorthi CRBO/IT/Dig.	01.08.-31.12.2020	208.335,73	13.536,16	221.871,89	0	243.750,00 ²	465.621,88
	-	-	-	-	-	-	-
Razvan Munteanu	01.01.-30.06.2020	250.000,04	28.430,24	278.430,28	0	663.750,00 ³	942.180,28
	01.01.-31.12.2019	500.000,06	30.764,97	530.765,03	279.621,66	0	810.386,69
Johannes Proksch	01.01.-29.05.2020	185.081,29	41.158,85	226.240,14	0	600.000,00 ³	826.240,14
	01.01.-31.12.2019	450.000,04	30.764,97	480.765,01	266.682,34	0	747.447,35

¹ Andere feste Vergütungen umfassen Autokostenzuschuss, Sozialversicherung und Zahlungen für nicht konsumierte Urlaubstage im Fall einer Beendigung der Tätigkeit

² Vertraglicher Sign-on-Bonus & garantierter Bonus

³ Vergütung im Zusammenhang mit einvernehmlichen Kündigungsvereinbarungen

Nach der Veröffentlichung von zwei Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden der Europäischen Zentralbank am 28. Juli 2020 und am 15. Dezember 2020, in denen die EZB ihre Erwartung wiederholte, die Änderungen für variable Vergütung insbesondere für die identifizierten Mitarbeiterkategorien („Identified Staff“) bis 30. September 2021 weiter anzupassen, entschieden sich die Addiko Bank AG und all ihre Niederlassungen gegen leistungsabhängige Bonuszahlungen im Jahr 2020.

Vergleichsinformationen zur Entwicklung von Vergütung und Unternehmensleistung

Abbildung 5 - Vergleichsinformationen zur Entwicklung von Vergütung und Unternehmensleistung (2019 & 2020)

Vergütung für Vorstandsmitglieder (feste V. + Leistungsbonus, EUR brutto)	2019	2020 vs. 2019	2020
Csongor Nemeth	645.440,55	-18,9 %	523.520,34
Markus Krause	728.795,93	-23,0 %	561.018,29
Ganesh Krishnamoorthi	-	N/A	221.871,89
Razvan Munteanu	810.386,69	n.a. ¹	278.430,28
Johannes Proksch	747.447,35	n.a. ¹	226.240,14
GESAMT	2.932.070,52	-38,2 %	1.811.080,94
Leistung der Addiko Bank AG	2019	2020 vs. 2019	2020
Ergebnis nach Steuern	EUR 35,1 Mio.	-96,2 %	EUR 1,4 Mio.
Betriebsergebnis (neue GuV-Struktur)	EUR 54,6 Mio.	15,1 %	EUR 62,8 Mio.
Betriebsausgaben	EUR -189,1 Mio.	-10,3 %	EUR -169,7 Mio.
Cost/Income-Ratio	75,6 %	-3,2 Pkte.	72,4 %
Durchschnittliche Vergütung der Angestellten der Addiko Bank AG (feste V. + Leistungsbonus, EUR brutto)	2019	2020 vs. 2019	2020
Angestellte der Addiko Bank AG ohne Vorstandsmitglieder	90.680,22	-7,1 %	84.239,62

¹ nicht aussagekräftig aufgrund der Beendigung der Tätigkeit im Mai/Juni 2020

Vergütungen aus Vorjahren, die dem Vorstand im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlt wurden

Da die Addiko Bank AG auf Grundlage der Komplexitätsbewertung vom Februar 2020 sowie gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aus Artikel 92 Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/EU als Institut mittlerer Komplexität gilt, wurde in den Institutionen der Addiko Gruppe in früheren Bonuszyklen das folgende Modell für die Zahlung der variablen Vergütungen angewandt:

- (i) in der ersten Hälfte des folgenden Wirtschaftsjahres hat der Angestellte Anspruch auf eine Bonus-Teilzahlung entsprechend 60 % des Bonus, zahlbar in bar. Die erste Teilzahlung wird nach Ende des Wirtschaftsjahres, für das dem Angestellten der Bonus gewährt wurde, so rasch wie möglich bezahlt (spätestens am Ende der ersten Jahreshälfte von J+1).
- (ii) Die übrigen 40 % des Bonus werden zurückgestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren anteilig ausbezahlt (8 % pro Jahr), zahlbar so rasch wie möglich nach Ende des ersten/zweiten/dritten/vierten/fünften Jahres nach dem Wirtschaftsjahr, für das dem Angestellten der Bonus gewährt wurde (spätestens am Ende der ersten Jahreshälfte von J+2/J+3/J+4/J+5/J+6).

In Ausnahmefällen, in denen sich die Bonussumme auf mehr als EUR 150.000 beläuft, werden 60 % der Gesamtbonussumme zurückgestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren anteilig ausbezahlt, zahlbar wie folgt:

- (i) in der ersten Hälfte des folgenden Wirtschaftsjahres hat der Angestellte Anspruch auf eine Bonus-Teilzahlung entsprechend 40 % des Bonus, zahlbar in bar. Die erste Teilzahlung wird nach Ende des Wirtschaftsjahres, für das dem Angestellten der Bonus gewährt wurde, so rasch wie möglich bezahlt (spätestens am Ende der ersten Jahreshälfte von J+1).
- (ii) Die übrigen 60 % des Bonus werden zurückgestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren anteilig ausbezahlt (12 % pro Jahr), zahlbar so rasch wie möglich nach Ende des ersten/zweiten/dritten/vierten/fünften Jahres nach dem Wirtschaftsjahr, für das dem Angestellten der Bonus gewährt wurde (spätestens am Ende der ersten Jahreshälfte von J+2/J+3/J+4/J+5/J+6).

Durch die Anwendung des oben beschriebenen Modells auf die vergangenen Bonuszyklen (2015, 2016, 2017, 2018 und 2019) war eine Gesamtsumme von EUR 1.161.681,11 im Jahr 2020 zu zahlen und wurde an die Vorstandsmitglieder der Addiko Bank AG ausbezahlt, wovon EUR 766.048,06 an aktive und EUR 395.633,05 an frühere Vorstandsmitglieder ausbezahlt wurden.

Abbildung 6 - Bonus-Teilzahlungen aus vergangenen Bonuszyklen, die aktiven Vorstandsmitgliedern im Jahr 2020 ausbezahlt wurden (EUR brutto)

Name	Bonus 2015	Bonus 2016	Bonus 2017	Bonus 2018	Bonus 2019	Gesamt 2020
Csongor Nemeth		24.959,84	24.960,00	20.238,48	81.868,63	152.026,95
Markus Krause	10.935,12	29.160,43	27.570,00	30.892,32	95.212,40	193.770,27
Razvan Munteanu		36.000,72	36.000,72	32.737,80	111.848,66	216.587,90
Johannes Proksch		17.550,00	42.120,00	37.320,00	106.672,94	203.662,94

Zusätzlich zu den oben angeführten Beträgen erhielten die früheren Vorstandsmitglieder Ulrich Kissing, Martin Thomas und Christian Kubitschek im Jahr 2020 zurückgestellte Bonuszahlungen von insgesamt EUR 395.633,05 für ihre frühere Tätigkeit im Vorstand der Addiko Bank AG.